



Schwäbisch Gmünd, 10.07.2020
Gemeinderatsdrucksache Nr. 145/2020

Vorlage an

Bau- und Umweltausschuss

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Radabstellanlage am ZOB in Schwäbisch Gmünd

Anlagen:

1. Übersichtslageplan
2. Detailplan Überdachung
3. Detailplan Boxen
4. a Bild vergleichbare Boxen
4. b Bild vergleichbare Boxen
5. Zuwendungsbescheid vom 01.09.2014

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, über eine funktionale Ausschreibung Angebote zur Erstellung der Radabstellanlage ZOB einzuholen und sofern die Angebote die Forderungen der Stadt hinsichtlich Größe, Anzahl, Funktion und Aussehen erfüllen, diese im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel in Höhe von 220.000 Euro zu vergeben.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

1. Allgemeines

Die Stadt Schwäbisch Gmünd plant die Parkraumgestaltung am Gmünder Bahnhof neu. In diesem Zusammenhang wird auch die Fahrradabstellanlage neu geordnet.

Bisherige Planungen zur Gestaltung einer Fahrradabstellanlage in Form einer großen Halbtonnen-Überdachung (diese ist im beigefügten Übersichtslageplan durch das Stützenraster repräsentiert) lassen sich aus Kostengründen - trotz hohem architektonischen Anspruchs - nicht umsetzen. Daher ist vorgesehen, einen einfacheren Entwurf mit Standardelementen zu realisieren (diese entspricht den gelb-orangen Flächen im beigefügten Lageplan).

Die Fahrradabstellanlage wird im Bereich des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) errichtet. Es handelt sich dabei um eine Fläche von etwa 84 m x 8 m, die sich zwischen dem DB-Gelände (Gleise/Bahnsteig) und dem ZOB befindet. Im mittleren Teil sind ein barrierefreier Aufgang auf Bahnsteighöhe, sowie ein Treppenaufgang vorgesehen. Diese werden, ebenso wie die im beigefügten Lageplan eingezeichnete Baumbepflanzung, bei der räumlichen Aufteilung der Fahrradabstellanlage berücksichtigt und integriert.

Für die Fahrradabstellanlage sind, wie bereits vorher beschrieben, die im beigefügten Lageplan eingezeichneten gelb-orangen Flächen vorgesehen, wobei in den einzelnen Bereichen die im Lageplan genannten Einrichtungen (Abstellung, Boxen u. ä.) platziert sein sollen.

Vorgesehene Anzahl an Stellplätzen für die Zweiräder:

Fahrrad: 56 Stück (optional zu ergänzen um 28 Stück)

Moped: 11 Stück

Boxen: 20 Stück

E-Boxen: 3 Stück

Die Radabstellanlage wird so gebaut, dass alle Abstellplätze überdacht sind. Die Gestaltung der Überdachung ist dem beigefügten Detailplan zu entnehmen. Dabei sollten Abstellplätze für Motorräder, Fahrräder, E-Bikes und Lastenräder vorhanden sein (siehe Lageplan). Für E-Bikes und ggf. auch Lastenräder wäre eine Abstellbox mit Stromanschluss von Vorteil. Deren Gestaltung kann ebenfalls dem beigefügten Detailplan entnommen werden. Da aktuell noch nicht jeder Bahn- und Bus-Kunde über ein Smartphone verfügt, wäre eine digitale Abstellbox zwar zukunftsorientiert, allerdings noch nicht das Richtige für unsere Kommune. Daher wäre es wichtig, dass die Option besteht, dass die Boxen zumindest im Nachhinein noch unter geringem Aufwand umrüstbar sind. Bisherige Erfahrungen der Stadt Schwäbisch Gmünd zeigen, dass genau geklärt sein muss, wie die Schließanlage funktionieren sollte. Denkbar wäre entweder die Boxen gezielt an Pendler mittel- bis langfristig zu vermieten oder die Boxen mit einem Schließsystem vergleichbar einem Hotelsafe (mit individualisiertem PIN-Code) auszustatten. Die Höhe der einzelnen Einrichtungen sollte inklusive Dach 2,68 m nicht überschreiten.

Weitere Vorgabe für Gestaltung: Die Überdachung der Radabstellung und der Motorradabstellung ist als Stahl-Glas-Konstruktion auszuführen. Dabei sind analog zu einem Haltestellenhäuschen rechts und links sowie hinten Wände vorzusehen und das Dach als Pultdach zu gestalten.



Es ist vorgesehen, die Radabstellanlage Abschnittsweise zu realisieren:

- Im ersten Schritt ist vorgesehen, allein die Radabstellung samt Überdachungen umzusetzen (Kostenrahmen 220.000 €).
- Im zweiten Schritt folgt die barrierefreie Rampe sowie der Treppenaufgang. Für diese werden weitere Kosten in der Höhe von etwa 70.000 € erwartet.

2. Bisherige Planungsschritte

Vor 2013: Planungen in Zusammenhang mit der LGS 2014

06.09.2013: Förderantrag

01.09.2014: Zusage der Förderung (Zuwendungsbescheid) über 100.000 €

28.06.2018: Nachdem das ursprüngliche Konzept verworfen wurde, Neuplanung (u. a. Planungsvariante Überdachung als Halbtonnendach)

06.11.2018: Ergebnis Abstimmungsgespräch RP Stuttgart: Der Bau der Radabstellanlage gilt als förderrechtlich begonnen. Die Förderung kann in Anspruch genommen werden.

01.07.2019: mehrere mögliche Gestaltungsvarianten, Variantenprüfung

08.10.2019: Variantenentscheid zugunsten Gestaltungsvorschlag Fa. Kienzler

15.07.2020: BUA, Bau- und Vergabebeschlussermächtigung

3. Weitere Schritte

Juli / August 2020: Funktionale Ausschreibung

September 2020: Umsetzung

Mitteldeckung:

Für die Erstellung der Radabstellanlage sind im Haushaltsplan 2020 im Teilhaushalt 8 unter der **Investitionsnummer 5410T-0014** Mittel in Höhe von 220.000 € für das Jahr 2020 etatisiert.

Für die zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehene Rampe und Treppenanlage (direkter Zugang) sollen die benötigten 70.000 € im Haushalt 2021 etatisiert werden. Die Radabstellanlage ist auch ohne die Rampe über die bestehende Wegeführung erreichbar und nutzbar.

Die bewilligte Zuweisung in Höhe von 100.000 € ist als Einzahlung ebenfalls unter der Investitionsnummer 5410T-0014 im Jahr 2020 veranschlagt.